



Dezernat, Dienststelle
VI/VI

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	01.06.2023

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der AfD Fraktion (AN/0484/2023)

Die AfD-Fraktion hat am 13.03.2023 eine schriftliche Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen zur „Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld – Einladungspolicy“ eingereicht ([AN/0484/2023](#)). Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Auf welcher (Rechts-) Grundlage wurde eingeladen?

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung hat für das von ihr angesetzte Fachgespräch auch mit Blick auf die begrenzten Kapazitäten der städtischen Sitzungsräumlichkeiten einen reduzierten Einladungskreis gewählt, der sich am Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 10.12.2020 (TOP 5.6, AN/1479/2020) orientiert.

Frage 2: Wenn es sich um einen Beschluss des Stadtrates handelt, wie intensiv fand die rechtliche Überprüfung, zum Beispiel durch das Rechtsamt oder externe Gutachtern statt, um Minderheitenrechte nicht zu verletzen und falls ja, warum sieht man hier keinen Verstoß gegen § 58 I S. 7-9 GO NRW?

Antwort der Verwaltung

Ein Ratsbeschluss über die Durchführung des Fachgesprächs zum Umsetzungsmodell zur Entwicklung des neuen Kölner Stadtteils Kreuzfeld liegt nicht vor.

Frage 3: Auf welcher Rechtsgrundlage, zum Beispiel der GO NRW, oder der GO des Rates folgt der Beschluss/ Verordnung und wie wird begründet, dass die AfD Fraktion nur rudimentär eingeladen wird?

Antwort der Verwaltung

Siehe bitte Antwort zu Frage 1 und 2.

Frage 4: Wie möchte die Verwaltung sicherstellen, dass die AfD Fraktion zukünftig vollumfängliche (Vorab-)Informationen zu Gremien/ Arbeitskreisen/ Runden Tischen etc. bekommt?

Antwort der Verwaltung

Jede Fraktion kann zu den Sitzungen von Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen Fragen zu Vorlagen an die Fachverwaltung übermitteln oder in der Sitzung ihre Ansicht und Fragen in

die Beratung einbringen. Die für die Beschlussfassung relevanten Informationen finden Eingang in die jeweilige Vorlage, die im Ratsinformationssystem veröffentlicht wird.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung:

Die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln hat den Vorgang geprüft und keine Rechtverstöße oder Rechtsverletzungen festgestellt.

Gez. Greitemann